

Petition – Zulassung der Hühner- und Entenbraterei Heimer zum Oktoberfest 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06294

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Petition zur Zulassung der Hühner- und Entenbraterei Heimer zum Oktoberfest 2016
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Behandlung der Petition zur Zulassung der Hühner- und Entenbraterei Heimer zum Oktoberfest 2016
Entscheidungsvorschlag	Der Petition wird nicht entsprochen
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest 2016, Petition, Zulassung, Hühner- und Entenbraterei Heimer

Petition – Zulassung der Hühner- und Entenbraterei Heimer zum Oktoberfest 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06294

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Infolge der Entscheidung des Stadtrates vom 03. Mai 2016, der Hühner- und Entenbraterei Heimer auf dem Oktoberfest 2016 keine Zulassung zu erteilen, gingen bei der Landeshauptstadt München zahlreiche Schreiben ein. Diese Schreiben beinhalten im wesentlichen ein Bedauern der Entscheidung des Stadtrates und stellen sie infrage. Eines dieser Schreiben (dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt) ist nach dem Beschluss des Stadtrates im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 18.03.2015, „Einführung eines Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München“, Nr. 14 – 20 V 02020, als Petition zu behandeln. Daher wird dem Stadtrat dieser Beschluss vorgelegt.

Da immer wesentlich mehr Bewerbungen für das Oktoberfest vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, wählt die Landeshauptstadt München die Bewerber nach einem Bewertungssystem aus, das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Bewertung der Bewerber beschlossen wurde und das vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung gebilligt wird.

Das für alle Bewerber einheitlich angewandte Bewertungssystem dient dazu, dass die Auswahl der Bewerber ermessensfehlerfrei erfolgt und gerichtlich nachprüfbar ist. Danach können die Bewerber in 13 Kriterien Punkte erhalten. Die erreichte Punktzahl entscheidet dann über Zu- oder Absage.

In der Geschäftssparte Hühnerbratereien wurden 2016 zur Wahrung des Gesamtgefüges aus Gastronomie- und Schaustellerbetrieben, wie auch in den vergangenen Jahren, 6 Bewerber mit ihren Geschäften zugelassen.

Alle fristgerecht eingegangenen 16 Bewerbungen zum Oktoberfest 2016 in der Geschäftssparte Hühnerbratereien wurden diesem Bewertungsverfahren unterzogen.

Hiernach erreichte die Bewerberin Heimer u. Schmid OHG mit ihrer Hühner- und Entenbraterei Heimer nicht die für die ersten 6 Plätze erforderliche Punktzahl.

Eine Petition kann aus rechtlichen Gründen keine Änderung des Ergebnisses eines Vergabeverfahrens herbeiführen. Die von Seiten der Verwaltung zu treffende Auswahlentscheidung unterliegt zwingenden vergaberechtlichen Bindungen. Auch eine Einflussnahme des Stadtrates auf das Auswahlverfahren kann nur über die generelle Änderung des zugrunde liegenden Bewertungssystems erfolgen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Antrag der Petentin wird nicht entsprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB IV

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium-Rechtsabteilung
z.K.

Am